

25. Mai 2012

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nr. 31

**115. Deutscher Ärztetag 2012
Zweitmeinung im Internet**

Nürnberg/Dresden: Die sächsischen Delegierten machen anlässlich des 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg ihre Sorge über die Entwicklung deutlich, dass originär ärztliche Leistungen wie Beratung, Diagnosestellung, aber auch Zweitmeinungen, beispielsweise zur Notwendigkeit von Operationen, zunehmend ausschließlich über das Internet erfolgen.

Die Ärzteschaft weist auf die Berufsordnungen der Landesärztekammern hin, welche eine individuelle ärztliche Behandlung und Beratung vorschreibt. Eine ausschließlich über Print- und Kommunikationsmedien durchgeführte Beratung und Behandlung ist nicht zulässig. Demnach gehört es zu den Pflichten des Arztes, sich über den Patienten ein eigenes Bild zu machen. Gerade die Notwendigkeit einer Operation lässt sich nicht ausschließlich per Ferndiagnose beurteilen. Nicht zuletzt spielen dabei auch haftungsrechtliche Fragen eine Rolle.

Der Deutsche Ärztetag ist der Ansicht, dass nur der persönliche Kontakt dem besonders schützenswertem Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt gerecht wird.

Kein Fall unzulässiger Fernbehandlung stellt jedoch die Telemedizin dar, sofern sie berufsrechtskonform durchgeführt wird und gewährleistet ist, dass der Arzt den Patienten unmittelbar behandelt und ein weiterer mitbehandelnder Arzt über telemedizinische Verfahren an der Behandlung beteiligt ist. Die Telemedizin stellt damit in Zukunft eine große Chance dar, ärztliches Handeln zu erleichtern und interdisziplinäres Zusammenwirken für eine bessere und qualitativ hochwertige Patientenversorgung zu fördern.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit